

1) Sicherstellung der Lebensgrundlage für Gründer*innen

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, dass alle Gründungspotenziale ausgeschöpft werden müssen und potenzielle Gründer*innen eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase erhalten sollten?

Die LINKE hat in dieser Legislatur die Neuaufsetzung der Gründungsförderung mitverantwortet. In Thüringen wird die finanzielle Unterstützung von Gründer*innen nun über verschiedene Bausteine sichergestellt. Zum einen gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich Beratung für die Gründungsidee voll finanzieren zu lassen. Darüber hinaus wird der Lebensunterhalt während des ersten Gründungsjahres über die Gründerprämie oder das sogenannte EXIST-Gründer*innenstipendium sichergestellt, für das sich Wissenschaftler/innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen & Hochschulen, Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden), Studierende und Gründerteams bewerben können. Verantwortet wird dieses Programm von der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT). Die Gründerprämie richtet sich mit einem 12-monatigen Zuschuss von 2000€ an Menschen zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase. In punkto Finanzierung der Unternehmensgründung gibt es neben Zuschüssen und gefördertem Coaching zudem die sogenannten Investor Days Thüringen, an denen Gründer*innen mit Investoren zusammenkommen, z.B. Großunternehmen, KMU oder Privatinvestoren.

Zusätzlich gibt es 3 verschiedene Gründungswettbewerbe in Thüringen, bei denen sich Gründungsinteressierte bewerben können. Wir als DIE LINKE werden die Entwicklungen der Gründungen in Thüringen kritisch begleiten und weiterentwickeln. Beispielsweise wollen wir mit einem Förderprogramm „Zweite Chance“ zunächst gescheiterten Gründerinnen und Gründern einen neuen Anlauf ermöglichen. Besondere Unterstützung von unserer Seite erhalten Unternehmensgründungen, die die Rechtsform der Genossenschaft wählen.

2) Gründungsqualifizierung und -begleitung

Wie planen Sie Gründer*innen in Deutschland einen gleichberechtigten Zugang zu Gründungsunterstützungsleistungen zu ermöglichen?

Grundsätzlich sollte Gründungsförderung bedarfsgerecht erfolgen. Hierzu ist eine kompetente und sensible Beratung notwendig. Mit der Neuausrichtung der Gründungsförderung haben wir diesen Ansatz in die DNA des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (TheX) eingeschrieben. Mit den Projekten des Thex werden Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen eine Vielzahl an Workshops, Seminaren und anderen Veranstaltungen angeboten. Im ThEx arbeiten alle Beratungsakteure zusammen, um eine optimale Wirkung für den wirtschaftlichen Erfolg und persönlichen Gewinn der betreuten Existenzgründer*innen und Unternehmer*innen zu erreichen. Der Freistaat Thüringen bietet verschiedene Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Existenzgründerinnen, Existenzgründer und junge Unternehmen. Darüber hinaus gibt es spezielle Projekte zu den Themen Unternehmensnachfolge, Gründungen von Frauen, Innovationsgründungen. Das Programm TheX Enterprise richtet sich insbesondere an Migrantinnen und Migranten, Ältere (50+), Teams und Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Wir DIE LINKE fordern zudem ein Förderprogramm „Zweite Chance“, um zunächst gescheiterten Gründerinnen und Gründern einen neuen Anlauf ermöglichen.

3) Gründungen im Nebenerwerb und Unterstützung von Gründungen von Eltern

Welchen Stellenwert messen Sie der Förderung von gründungswilligen Alleinerziehenden in Ihrem aktuellen Parteiprogramm bei?

Alleinerziehende wurden durch uns mit dem neu ausgerichteten Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ und der Integrationsrichtlinie auf dem Weg in eine existenzsichernde Beschäftigung unterstützt, neben Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen und Geflüchteten. Insgesamt fanden so 5200 Menschen während dieser Legislatur einen Weg in eine Beschäftigung. DIE LINKE. Thüringen streitet weiterhin für eine Arbeitswelt, in der jede und jeder eine existenzsichernde Tätigkeit als Basis für ein selbstbestimmtes Leben ausüben kann. Wir wollen, dass gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit selbstverständlich wird. Wir bleiben dabei: Schluss mit Niedriglöhnen, dem Geschlechtsspezifischen Lohngefälle (Gender Pay Gap), Werkverträgen, Leiharbeit und sachgrundlosen Befristungen. Statt drei parallelen Minijobs wollen Menschen eine Tätigkeit, von der sie leben können. Darüber hinaus wollen wir mit einem Förderprogramm „Zweite Chance“ zunächst gescheiterten Gründerinnen und Gründern einen neuen Anlauf ermöglichen.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Nebenerwerbsgründungen zu erleichtern?

Die Gewerbeanmeldungen in Thüringen gehen zwar insgesamt zurück, aber der Anteil der Gründungen im Nebenerwerb hat den höchsten prozentualen Anteil seit 2010 mit 41,9%. Thüringen steht hier dem deutschlandweiten Trend, dass es deutlich weniger Nebenerwerbsgründungen gibt, entgegen. Insofern scheint Gründung im Nebenerwerb in Thüringen verbreitet und gut möglich zu sein. Die Überlegung vieler Gründer*innen, ihre Idee erst einmal im Nebenerwerb testen zu wollen, ist unter Expert*innen im Hinblick auf die Erfolgswahrscheinlichkeit umstritten. Wir DIE LINKE wollen für Menschen vorrangig eine Tätigkeit von der sie leben können und nicht drei parallele Erwerbsformen.

4) Gründungsaktivitäten bei Migrant*innen

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Gründer*innen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Mit dem neu ausgerichteten Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ und der Integrationsrichtlinie haben wir 5200 Menschen auf dem Weg in eine existenzsichernde Beschäftigung unterstützt, insbesondere Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und Geflüchtete. Die verstärkte Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland erfordert eine schnellere und unbürokratischere Anerkennung von Berufsabschlüssen und ausreichende Möglichkeiten der Nachqualifizierung. Dafür werden wir uns in der kommenden Legislatur einsetzen. Für geflüchtete Menschen, die sich in Ausbildung begeben oder mittels Erwerbsarbeit den eigenen Lebensunterhalt verdienen, müssen unabhängig vom Verlauf des Asylverfahrens Bleibeperspektiven geschaffen werden („Spurwechsel“).

Außerdem fordern wir im Bereich der Gründungsberatung, dass Beratungsangebote und Publikationen mindestens zweisprachig vorgehalten werden müssen, um Migrantinnen und Migranten den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

Wie stehen Sie dazu, das §21 Aufenthaltsgesetz zu reformieren und die jeweiligen Verwaltungsvorschriften anzupassen?

Generell setzen wir uns auf Bundesebene als DIE LINKE dafür ein, dass alle Menschen, die nach Deutschland kommen, unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus den Weg in die Selbstständigkeit und Erwerbstätigkeit gehen können und dabei unterstützt werden.

5) Gründungspotenziale älterer Menschen

Wird sich Ihre Partei für eine Gründungsunterstützung von älteren Menschen einsetzen? Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um die Gründungsunterstützung dieser Zielgruppe voranzutreiben?

Auch Gründungspotenziale älterer Menschen werden in der neu aufgelegten Gründungsförderung in Thüringen berücksichtigt. Das Programm TheX Enterprise richtet sich beispielsweise an Gründer*innen mit einem Alter ab 50+.

6) Unterstützung von Gründerinnen

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zu ergreifen, um Frauen den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern und sie während des Gründungsprozesses zu unterstützen?

Durch die Neuausrichtung der Gründungsförderung ab 2015 in Thüringen gibt es nun im Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum auch speziell eine Förderschiene für Frauen „TheX Frauensache“. Als Gründerin wird in einem 18-monatigen Arbeitsprozess mit einer persönlichen Mentorin die unternehmerische Entwicklung strategisch geklärt und gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Teil eines Gründerinnenlabor zu werden, um die eigene Idee mit anderen Frauen voranzubringen. Zusätzlich existiert ein variantenreiches Seminarprogramm für Mentees mit Netzwerkveranstaltungen für Gründerinnen und Unternehmerinnen. Die Gründungsquote von Frauen in Thüringen lag zum Zeitpunkt des letzten Gründungsreports für Thüringen 2018 bei 34,8%. An diesen stabilen Trend seit 2010 wollen wir anknüpfen und die Arbeit und Erfolge von Unternehmerinnen und Gründerinnen sichtbarer machen, um mehr Frauen zur Selbstständigkeit zu ermutigen, denn: 90 % der Gründerinnen in Thüringen sind hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit zufrieden, 64 % sind sogar sehr zufrieden. Hauptmotiv zur Gründung ist die Selbstbestimmung. Die Zufriedenheit basiert zudem maßgeblich auf der Erfolgserfahrung insbesondere in finanzieller Hinsicht.

7) Gründungsunterstützung von schwerbehinderten Menschen

Wie beabsichtigt Ihre Partei die Gründungsunterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern?

Wir stärken Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Wir ergreifen Maßnahmen, um Beschäftigte aus den Behindertenwerkstätten in den regulären Arbeitsmarkt zu begleiten, arbeitslose Menschen mit Behinderungen schneller in Arbeit zu integrieren und bauen die Arbeitsassistenz aus. Mit dem neu ausgerichteten Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ und der Integrationsrichtlinie haben wir 5200 Menschen auf dem Weg in eine existenzsichernde Beschäftigung unterstützt, insbesondere Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und Geflüchtete. Darüber hinaus sind wir grundsätzlich für eine bedarfsgerechte Gründungsberatung. Wir werden die Gründungsunterstützung schwerbehinderter Menschen diskutieren und überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen entwickeln.

8) Ländlich schrumpfender Raum

Welche Maßnahmen müssen Ihrer Auffassung nach ergriffen werden, um die Gründungsaktivitäten in ländlichen Regionen zu verbessern? Welche Maßnahmen planen Sie, in der kommenden Zeit umzusetzen?

Wir als DIE LINKE wollen die Meister*innenprämie zu einer Meister*innengründungsprämie weiterentwickeln, um Gründungen und Nachfolgen im Handwerk auch im ländlichen Raum stärker zu unterstützen. Darüber hinaus wollen wir Produktivgenossenschaften fördern, um kleine Betriebe im ländlichen Raum zu erhalten. Belegschaften können so gemeinsam ihre Betriebe fortführen. Mit der Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung im ländlichen Raum haben wir zudem eine wichtige Lücke geschlossen. Dorfläden zum Beispiel, die Einkaufsmöglichkeiten bieten und Ortskerne wiederbeleben, sind gerade für ältere Menschen wichtig. Solche Projekte erhalten eine Förderung bei Investitionen. Damit werden die Grundversorgung und die Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse weiter verbessert. Mit der Initiative „Ortsgespräche im ländlichen Raum“ haben wir den Austausch mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort gesucht. Die Ortsgespräche gaben einen Überblick über die vielfältigen Initiativen und zielten zugleich auf die Evaluierung und Anpassung der Förderprogramme. Ein erstes Ergebnis ist die Einführung einer Beratungshotline für Antragstellerinnen und -steller. Die Förderprogramme müssen künftig vereinfacht und gebündelt werden. In den nächsten Jahren werden wir die Ergebnisse des Dialogs umsetzen und weiterentwickeln. DIE LINKE. Thüringen steht in diesem Prozess für mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger: Die Dorfentwicklungsplanung kann nur mit den Menschen vor Ort gemeinsam gestaltet werden. Sie ist in Zusammenarbeit mit den Kommunen mit der Sozialplanung zu verknüpfen. Die Ideen der Akteurinnen und Akteure vor Ort, zum Beispiel Dorfentwicklungsbeiräte, werden wir mit in die Entwicklungskonzepte einfließen lassen. Die demografische Entwicklung wollen wir als Chance zur Umgestaltung nutzen. Altersgerechte barrierefreie Zugänge zu allen Lebensbereichen wollen wir schaffen und ausbauen und das Ehrenamt stärken. Mit einer entsprechenden Sozialplanung soll ein gutes Zusammenleben der Generationen gefördert und die Attraktivität des ländlichen Raums für junge Familien erhöht werden. Als ersten Schritt hat Rot-Rot-Grün das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auf den Weg gebracht, das wir weiterentwickeln werden.

9) Unternehmensnachfolge

Gibt es in Ihrer Partei konkrete Vorschläge wie die große Lücke in der Unternehmensnachfolge geschlossen werden kann?

Beim Blick auf die Zahlen sehen wir, dass wir in diesem Bereich einiges richtig machen: In Thüringen gelingen Unternehmensnachfolgen besonders häufig. Von 11.212 Gewerbebeanmeldungen im Jahr 2017 waren 1.048 Übernahmen vorhandener Betriebe. Das entspricht einer Quote von 9,4 Prozent – und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Lediglich im Saarland (9,75 Prozent) und in Bremen (10,0 Prozent) lag die Quote noch etwas höher. Im Bereich der Unternehmensnachfolge haben wir DIE LINKE auf rechtlicher Ebene in dieser Legislatur Zertifizierungen und Fördermöglichkeiten bei altersbedingten Betriebsübergaben vereinfacht. Die Thüringer Aufbaubank berät und finanziert Betriebsnachfolgen unter dem Motto „Nachfolgen ist das neue Gründen“ und auch über die gleichnamige Imagekampagne wurden die Thüringer Unternehmen für dieses Thema sensibilisiert. 56% der Unternehmer*innen über 50 in Thüringen planen die Übergabe ihres Unternehmens in den nächsten 4 Jahren. Unsere neu aufgelegte Gründungsförderung durch das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (TheX), dessen Teil auch die TheX Nachfolgelotsen sind und die von uns eingeführte Meister*innenprämie geben wichtige Anreize für Start-ups und Unternehmensnachfolgen. Des Weiteren wollen wir als DIE LINKE die Meister*innenprämie zu einer Meister*innengründungsprämie weiterentwickeln, um Gründungen und Nachfolgen im Handwerk stärker zu unterstützen. Darüber hinaus wollen wir, DIE LINKE, Produktivgenossenschaften fördern, um kleine Betriebe im ländlichen Raum zu erhalten. Belegschaften können so gemeinsam ihre Betriebe fortführen.

